

Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2025

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

**heute erhalten Sie Ihren Bescheid über die Abrechnung
der Niederschlagswassergebühr für das vergangene Jahr.
Wichtige Erläuterungen hierzu finden Sie auf der Rückseite
dieser Beilage.**

Bei Fragen zu Ihrer Abrechnung sind wir gerne für Sie da – im Kundenzentrum in der Altstadt 74 oder unter der Servicenummer 080 0871 871.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2026.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Landshut

**Nachfolgend die wichtigsten Kontaktdaten bei Fragen
zu Verbrauchsabrechnung, Tarif- und Energieberatung**

Stadtwerke Landshut
Kundenzentrum
Altstadt 74
84028 Landshut
Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)
Telefax 0871 / 14 36 - 2052
E-Mail info@stadtwerke-landshut.de

Servicezeiten im Kundenzentrum

Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 13 Uhr

24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon 0800 800 2109
(nur für Störungen und Notfälle)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Wissenswertes über Gartenteich, Schwimmteich und Pool

Die Stadtwerke Landshut stellen in Ihrer täglichen Beratungspraxis häufig fest, dass zu diesem Thema großer Informationsbedarf besteht. Als Entwässerungsbetrieb möchten wir uns auf das Abwasserthema beschränken und Ihnen dazu die wichtigsten Grundinformationen mitgeben.

Gartenteiche und – in gewissem Umfang – Schwimmteiche haben einen einmaligen Füllbedarf und werden in der Regel nicht entleert. Daher ist eine einmalige Füllung ohne Berechnung von Schmutzwassergebühren möglich.

Anders verhält es sich mit Schwimmbecken oder Pools. Deren Wasser wird im Regelfall behandelt und muss gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Landshut in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden. Um Verunreinigungen des Bodens oder des Grundwassers zu vermeiden, ist grundsätzlich eine Versickerung oder Verrieselung nicht erlaubt, auch keine Einleitung in Straßenabläufe. Wird die Ableitung im Erdreich verlegt, kann dies eine Überarbeitung des Entwässerungsplanes auslösen.

Die Befüllung über den Gartenwasserzähler ist häufig am einfachsten möglich. Da das Poolwasser am Ende der Nutzungszeit jedoch als Schmutzwasser wieder in den Kanal eingeleitet werden muss, kann eine gebührenfreie Befüllung hier nicht genehmigt werden. Um diesen Fehlern vorzubeugen, hat der zuständige Installateur das Vorhandensein und das Volumen des Beckens im Gartenwasserzählerantrag anzugeben. Auf dieser Grundlage kann dann eine jährliche Füllmenge als Schmutzwasser berücksichtigt werden.

Auf der Internetseite der
Stadtwerke Landshut gibt es dazu
ein überarbeitetes Formblatt, das
sowohl als Antrag als auch zur
Information dient.



Poolwasser muss als Schmutzwasser in den
Kanal eingeleitet werden.

Erläuterungen zur Abrechnung der Niederschlagswassergebühr

1. Abrechnung und Bezahlung

Die Abrechnung der Stadtwerke Landshut ist ein Bescheid im Auftrag der Stadt Landshut über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Anlagen und Einrichtungen zur Abwasserentsorgung. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben und richten sich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt jährlich. Dabei wird die vom Kunden zum 1. Juli geleistete Vorauszahlung, dessen Höhe etwa 50 % der zu erwartenden Niederschlagswassergebühr beträgt, berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen auf dem Grundstück (gemessen in Quadratmeter Grundstücksfläche), von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanrichtung eingeleitet wird oder abfließen kann.

2. Zahlungsbedingungen

Gebühren und Abschlagszahlungen sind zu den auf dem Bescheid genannten Terminen ohne Abzug fällig. Als rechtzeitig geleistet gelten Beträge, die am Fälligkeitstag den Stadtwerken zur Verfügung stehen.

3. Mitteilungspflichten

Änderungen im Grundstücksbestand und in der Person des Eigentümers sind den Stadtwerken sogleich mitzuteilen. Wird eine rechtzeitige Mitteilung versäumt, bleibt der bisherige Gebührenpflichtige gegenüber den Stadtwerken für die Bezahlung offener Beträge und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen Ansprechpartner.

4. Anträge zu Einleitungsflächen

Im Kundenzentrum in der Altstadt 74 und auf www.stadtwerke-landshut.de gibt es unter den Menüpunkten „Abwasser“ > „Gebühren & Beiträge“ Antragsformulare zur Anpassung der Niederschlagswassergebühr. Mit diesen können Sie den Stadtwerken die Veränderungen auf Ihrem Grundstück melden.

Das Formular

■ Meldung von Veränderungen der Einleitungsflächen Niederschlagswasser

ist zu verwenden bei

- Umstellung von Einleitungsflächen auf Versickerung und bei
- Erstellung von zusätzlichen Einleitungsflächen

Sollten Sie noch besondere Maßnahmen auf Ihrem Grundstück getroffen haben, die eine Verbesserung im Kanalnetz bewirken,

können Sie einen Antrag zur Niederschlagswasser-Gebührenreduzierung stellen. Bitte denken Sie auch an die erforderlichen Nachweise, damit Ihre Maßnahmen in der Gebühr begünstigt werden.

■ Antrag zur Gebührenreduzierung Niederschlagswasser

kann verwendet werden bei

- Versickerung mit Überlauf
- Zisterne zur Gartenwassernutzung
- Zisterne zur Brauchwassernutzung
- behördlich genehmigter und bemessener Rückhaltung
- Gründach mit geschlossener Pflanzendecke

5. Regenwasserbewirtschaftung

Das aus den Wohnbebauungen abfließende Regenwasser ist in der Regel nur gering verschmutzt und braucht daher nicht in der Kläranlage gereinigt werden. Deshalb kann dieses Regenwasser versickert werden, sofern dies geologisch oder rechtlich zulässig ist. Dadurch wird bzw. werden

- Kanalnetz und Kläranlage entlastet und Kosten verringert
- Hochwasser- und Grundwasserschutz verbessert
- Grundwasserneubildung ermöglicht
- Ihr Geldbeutel gespart

Unsere Tipps:

■ wenig versiegeln

Achten Sie darauf, dass möglichst wenige Flächen wasserundurchlässig sind.

■ richtig versickern

Wählen Sie Flächen-, Mulden- oder Rigolenversickerung, da Schachtversickerung nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

■ Versickerungsfähigkeit erhalten

Prüfen Sie Ihre Rigolenanlagen bzw. Sickerschächte und wechseln Sie die Reinigungsschicht bei Bedarf.

Wichtig: Abstimmung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Sollten Sie die Absicht haben, auf Versickerung umzustellen, so ist die Zulässigkeit der vorgesehenen Maßnahme unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz (Telefon 0871 / 88 - 1670) abzustimmen.

Zur Realisierung einer gebührenfreien Befestigung können Sie unter www.stadtwerke-landshut.de eine Aufstellung verschiedener Pflasterarten und Ihrer Einstufung bei der Gebühr einsehen. Selbstverständlich liegt diese Zusammenstellung auch bei den Stadtwerken auf.

Selbstverständlich Stadtwerke – für ein l(i)ebenswertes Landshut.

Die Stadtwerke Landshut sind der führende Dienstleister der Region für Energie, Mobilität, Netz-Infrastrukturen sowie Wasser und Abwasser. Wir setzen die Aufgaben der Daseinsvorsorge **kundenorientiert** und wirtschaftlich **nachhaltig** um. Die fachliche Kompetenz und hohe Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unsere aktive Rolle als Treiber einer preisgünstigen, **effizienten** und regenerativen Versorgung in Landshut und der Region.